



vermietungsunterlagen
chrischona amriswil
christliches gemeindezentrum





Christliches Gemeindezentrum

Ein multifunktionales, modernes, gemütliches Gebäude steht mitten in Amriswil zur Verfügung. Gerne stellen wir unsere Räumlichkeiten zur Verfügung, soweit es im Rahmen des pulsierenden Lebens unserer christlichen Gemeinde zeitlich und inhaltlich möglich ist.

Weitere Infos zu uns als evangelischer Freikirche, finden Sie unter www.chrischona-amriswil.ch.

Für die Gemeindeleitung

Gernot Rettig und David Ohnemus

Gernot Rettig *David Ohnemus*

1 Angebotsübersicht

- 1.1 Saal mit Bühne
- 1.2 Cafeteria und Foyer (EG)
- 1.3 Foyer, Kinderhort, WC-Anlagen (UG)
- 1.4 Jugendräume
- 1.5 Technik

2 Kontakt / Reservationen

3 Benutzungstarife

- 3.1 Tarifklassen
- 3.2 Benutzungsgebühren

4 Benutzungsreglement

- 4.1 Vertragsgrundlagen
- 4.2 Rechnungsstellung
- 4.3 Absagen
- 4.4 Mietantritt / Abnahme
- 4.5 Haftung
- 4.6 Lärm
- 4.7 Raumgestaltung / Dekoration
- 4.8 Sicherheitsvorschriften
- 4.9 Rauchverbot
- 4.10 Schlüsselabgabe
- 4.11 Reinigung / Abfälle
- 4.12 Parkplatzregelung

5 Mietgesuch / Vertrag





1.1 Saal mit Bühne

Saal

Länge 16m, Breite 15m

Grundfläche 245m²

Raumhöhe vorne 6.0m, hinten 6.9m

280 Sitzplätze (oder max. 800 Pers. ohne Bestuhlung)

Bodenbelag Keramikplatten dunkelgrau

Decke Birkenholzplatten

Wände Abrieb weiss

Fensterfläche ost-, west- und nordseitig, verdunkelbar
 Beleuchtung ca. 600lx (Halogen und HIT), regulierbar

Elektrische Fensterlüftung

Glasschiebewand zu Foyer

Bühne

Breite 10m, Tiefe 5.8m, Höhe 0.75m

Grundfläche 58m²

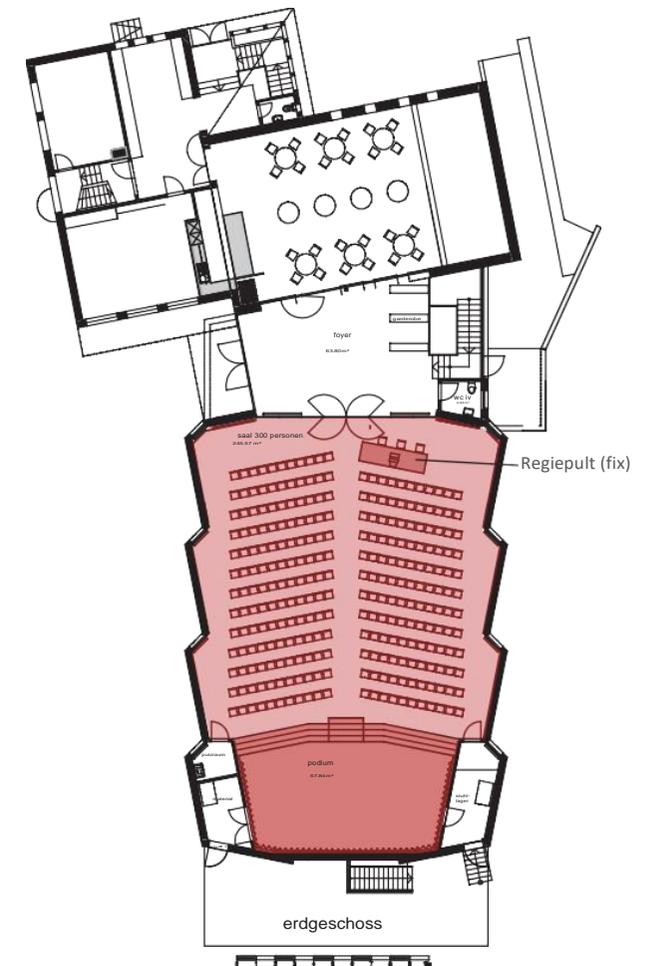
Raumhöhe 5.2m

Bodenbelag Eichenparkett

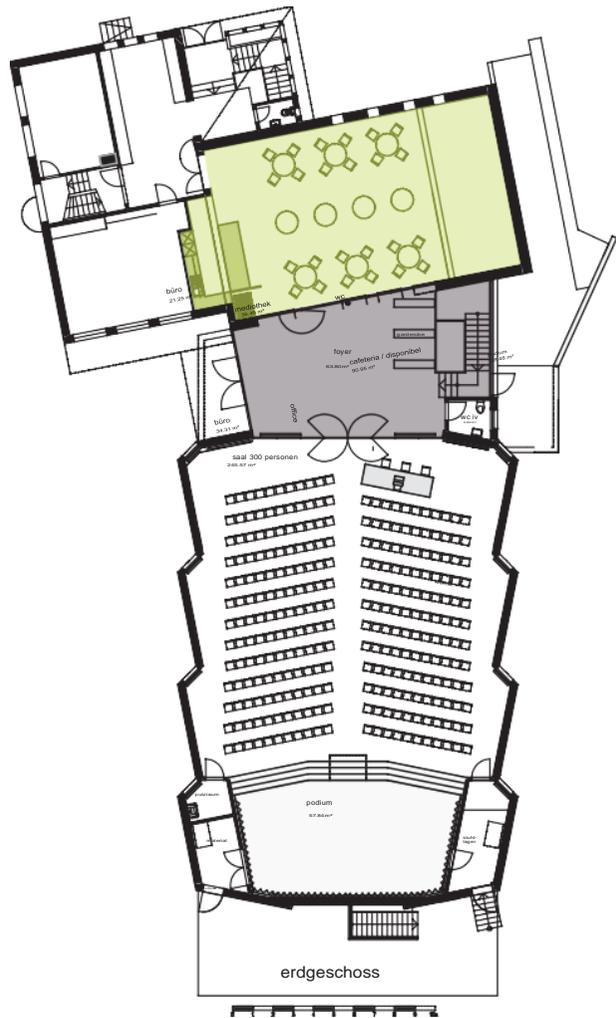
Decke Birkenholzsegel

Bühnenvorhang dunkelgrau

Beleuchtung mit Bühnenscheinwerfern (Halogen), regulierbar



1 angebotsübersicht



1.2 Cafeteria und Foyer (Erdgeschoss)

Cafeteria (kleiner Saal)

Länge 14m, Breite 8.5m, Bühne 35cm

Grundfläche 119m²

Raumhöhe 4.15m

Bodenbelag Cafeteria Keramikplatten dunkelgrau

Bodenbelag Bühne Eichenriemenboden

Decke Birkenholzplatten

Wände Abrieb weiss

Fensterfläche nordseitig

Beleuchtung ca. 800lx (Halogen), regulierbar

Schallschutzschiebewand zu Foyer (ohne Fensteröffnungen)

Teeküche (Geschirrspüler, zwei Kühlschränke, Kaffeemaschine, Mobiliar Cafeteria, usw.)

Foyer

Länge 9.5m, Breite 6.5m

Grundfläche 62m²

Raumhöhe 3.3m

Bodenbelag Keramikplatten dunkelgrau

Decke Abrieb weiss

Wände Abrieb weiss

Fensterfläche ost- und westseitig

Beleuchtung ca. 300lx (Halogen)

IV-WC

Garderobenständer rollbar



1 angebotsübersicht



1.3 Foyer, Kinderraum, WC-Anlagen (Untergeschoss)

Foyer

Länge 8m, Breite 6m

Grundfläche 48m²

Raumhöhe 3.15m

Bodenbelag Keramikplatten dunkelgrau

Decke Abrieb weiss

Wände Abrieb weiss

Eigener Zugang mit Rampe

Beleuchtung ca. 300lx (Halogen)

Kinderraum

Kindgerechtes Mobiliar (Tische, Stühle, Sofa, Matratzen)

Rutschbahn, Spielhaus, Hüpfmatte, diverse Spielsachen

Küche, WC,

Wickeltisch

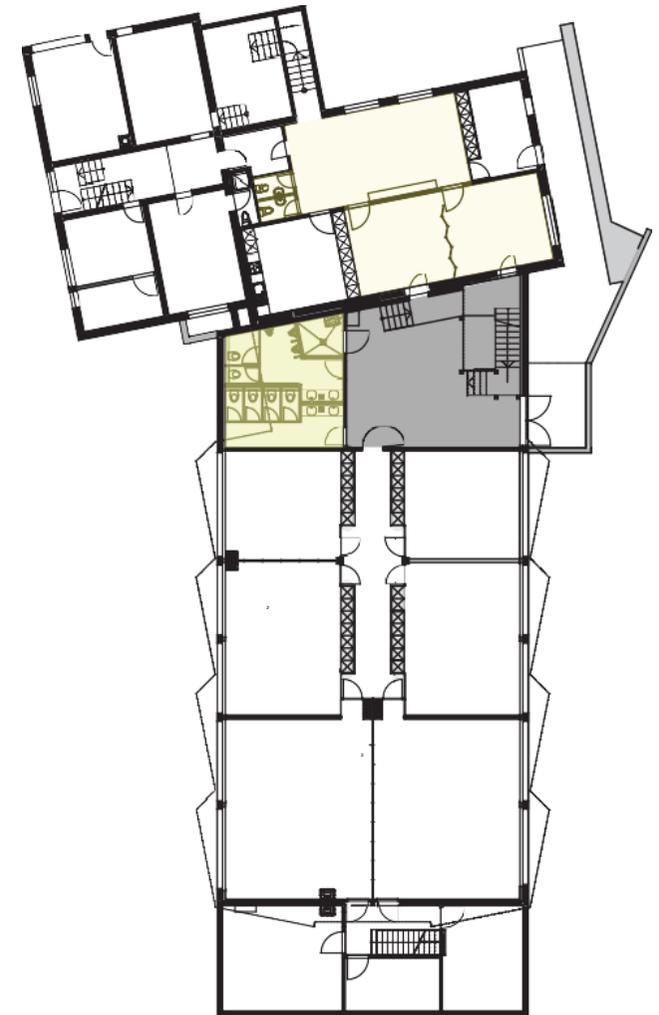
WC-Anlage (Damen- und Herren) / Putzraum

4 Damen-WC

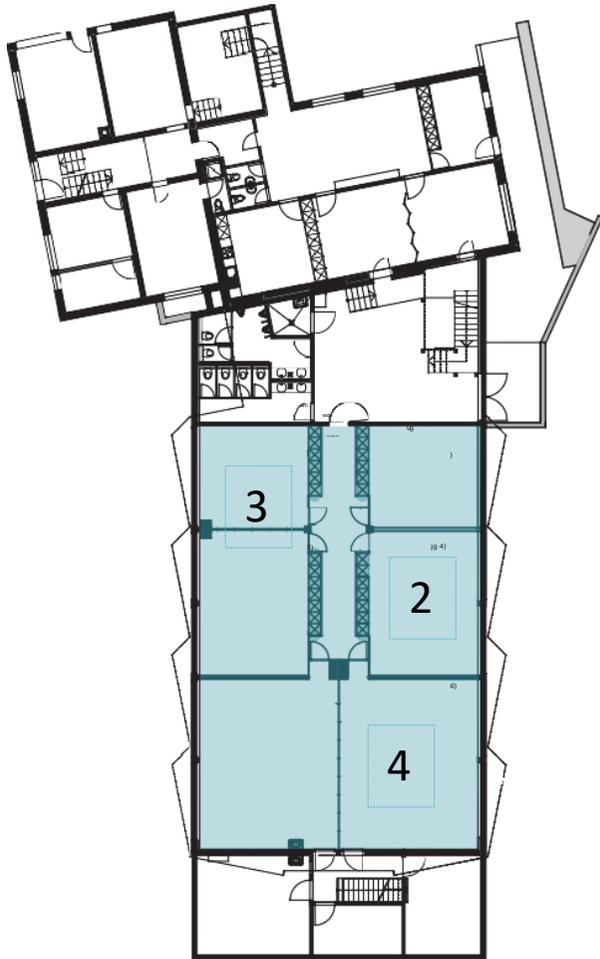
2 Herren-WC

2 Herren-Pissoir

Putzraum komplett eingerichtet



1 angebotsübersicht



1.4 Jugendräume (Untergeschoss)

Jugendräume

Raumgröße 2 (7x6m)

Raumgröße 3 (12.5x5m / mit Trennwand)

Raumgröße 4 (14x8.5m)

Sämtliche Räume sind mit Tageslicht versorgt, verdunkelbar

Bodenbelag PVC Wildeichenoptik

Decke mit Akustiksegeln

Wände mit Abrieb (teilweise mit Magnetputz)

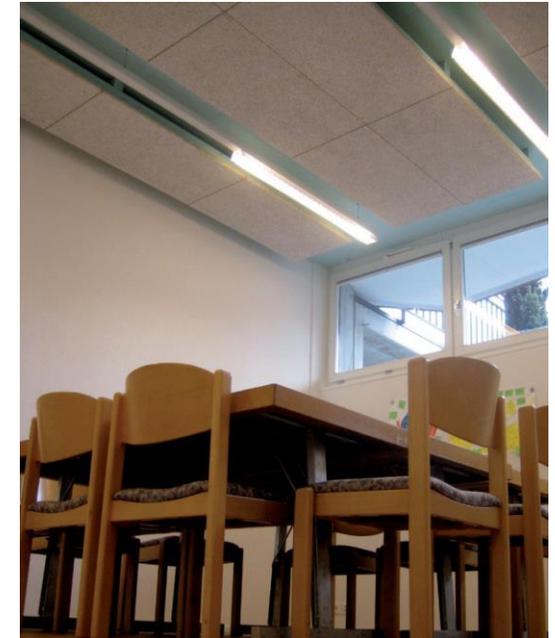
Wandschränke abschliessbar

Beleuchtung Lichtbandleuchte mit Aluminiumraster ca. 500lx

Diverses Mobiliar (Tische, Stühle, usw.)

Mobile Technik (Beamer, Lautsprecher, DVD-Abspielgerät usw.)

Raum 4 verfügt über eine Küchenzeile mit mobilem Backofen, welcher in allen Räumen genutzt werden kann



1 angebotsübersicht



1.5 Technik

Saal mit Bühne

Professionelle Tonanlage mit 32-Kanal-Mischpult

Zubehör zur Tonanlage (Mikrofone, Monitore, Gehörlosenschlaufe, usw.)

Beamer für Grossbild (6x4m)

Anschlüsse HDMI, VGA, Ton für externen PC (Saal vorne und hinten)

Bühnenscheinwerfer mit 24-Kanal-Lichtschaltpult

sep. Steckdose CEE32



Cafeteria (Kleiner Saal)

Frontlautsprecher

Beamer max. Bildgrösse (3x2m)

Anschlüsse HDMI, VGA, Ton für PC



Bedienung der Technik

Der Mieter hat für die Bedienung eine geeignete Person zu stellen, welche

über die erforderlichen Kenntnisse für die fachgerechte Bedienung der Tech-

nikanlagen verfügt. Für die Bedienung der Technikanlagen kann ein Techniker

zur Verfügung gestellt werden (Kosten nach Aufwand, siehe Punkt 3.2)

1 angebotsübersicht

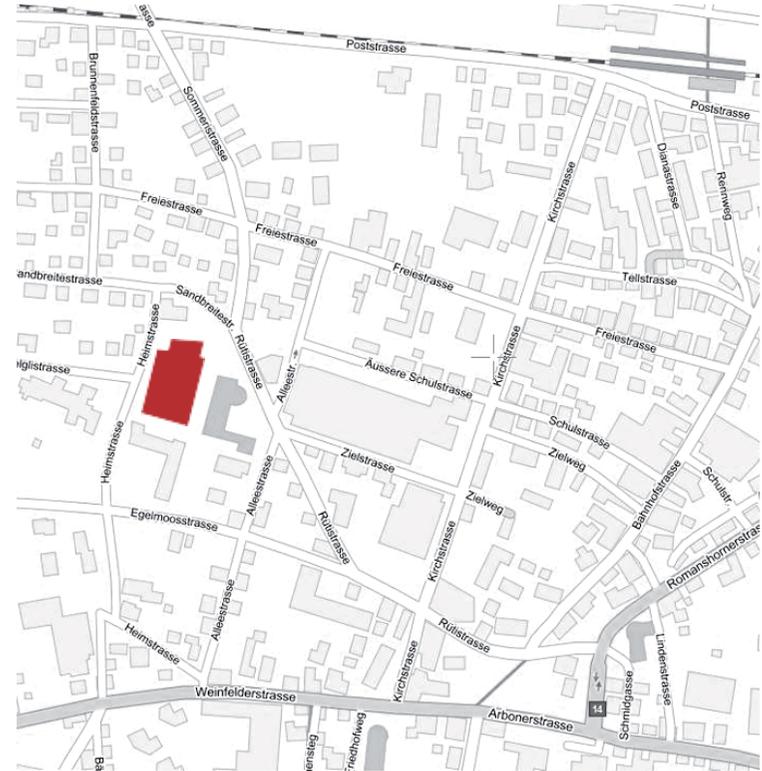
2.1 Kontaktadresse

Chrischona Amriswil
Christliches Gemeindezentrum
Sandbreitestrasse 1
8580 Amriswil

Tel. 071 / 411 15 47
www.chrischona-amriswil.ch
amriswil@chrischona.ch

2.2 Reservationen

Die Räumlichkeiten der Chrischona Gemeinde Amriswil können maximal ein halbes Jahr im Voraus reserviert werden; hiervon ausgenommen sind interne kirchliche Anlässe der Chrischona Gemeinde Amriswil. Die Gemeindeleitung kann Ausnahmen gestatten. Interne Anlässe der Chrischona Gemeinde Amriswil haben grundsätzlich Vorrang, solange keine definitive Reservation eines externen Mieters vorliegt.





3.1 Tarifklassen

Tarifklasse A:

Kirchliche Veranstaltungen der Chrischona
Gemeinde Amriswil

Tarifklasse B:

Non-Profit Organisationen / Vereine / Privatpersonen

Tarifklasse C:

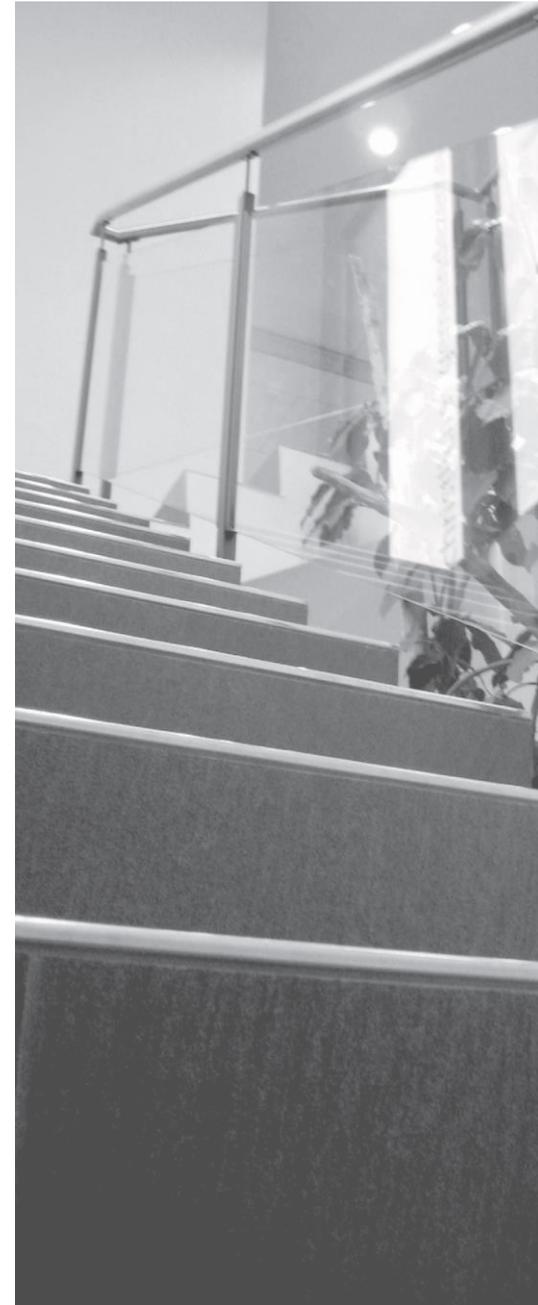
Alle übrigen Benutzer (Gewerbe und sonstige Profit-Organisationen)

3.2 Benutzungsgebühren

		Tarif B	Tarif C
Saal mit Bühne	mit Technik	300.-	600.-
Cafeteria (Kleiner Saal)	mit Technik	100.-	250.-
Jugendraum 2		50.-	100.-
Jugendraum 3		80.-	100.-
Jugendraum 4		100.-	150.-
Kinderhort	mit Küche	100.-	150.-
Standard-Technik	ohne Techniker	gratis	gratis
Ton- und Lichttechniker		65.-/h	65.-/h
Nachreinigungen		40.00/h	40.00/h
Depot für etwaige Nachreinigungen		100.-	100.-

Die Benutzung von Foyer, Korridoren und WC-Anlagen ist in den Benutzungsgebühren enthalten. Gleiches gilt für die mit der Benutzung des Mietobjektes zusammenhängenden Kosten für Strom, Heizung, Wasser und Abwasser.

Diese Preise verstehen sich für eine einmalige Benutzung pro Tag oder Abend.



4.1 Vertragsgrundlagen

Grundlage des Mietverhältnisses bilden der unterzeichnete Mietvertrag sowie das vorliegende Benutzungsreglement. Es dürfen nur die im Vertrag aufgeführten Räume benützt werden.

4.2 Rechnungsstellung

Nach Unterzeichnung des Mietvertrages wird die Rechnung nach dem Anlass zugestellt.

4.3 Absagen

Bei Absagen durch den Mieter nach definitiver Reservation des Mietobjektes werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Absagen bis 1 Monat vor der Veranstaltung:
Fr. 100.00

Absagen bis 7 Tage vor der Veranstaltung:
50% der Gebühren

Absagen kurzfristiger als 7 Tage vor der Veranstaltung: 100% der Gebühren

4.4 Mietantritt / Abnahme

Zwei Wochen vor Mietantritt muss mit der zuständigen Kontaktperson der Chrischona Gemeinde Amriswil Kontakt aufgenommen werden zwecks Besprechung von Ablauf der Veranstaltung, Zeitpunkt der Übernahme, Abnahme von Räumen und Technik und Hinterlegung des Depots.

4.5 Haftung

Die im Mietvertrag bezeichnete Person ist für das Verhalten ihrer Gruppe verantwortlich und haftet persönlich für alle verursachten Schäden an Räumen, Mobiliar, Apparaten, Instrumente, Technik, Geschirr, usw. Die Chrischona Gemeinde Amriswil lehnt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen jede Haftung für Schäden ab, die dem Mieter in Zusammenhang mit dem Mietverhältnis sowie der Benutzung des Mietobjektes entstehen.

4.6 Lärm

Es gelten die üblichen Ruhegebote innerhalb einer Wohnzone. Zwischen 22.00 und 07.00 Uhr sind mit Lärm verbundene Aktivitäten auf dem Areal der Chrischona Gemeinde Amriswil untersagt. Fenster sind zu schliessen; es darf keine Musik nach aussen dringen.



4 benutzungsreglement

4.7 Raumgestaltung / Dekoration

Grundlage für die Vermietung ist das im Raum vorhandene Mobiliar. Veränderungen (z.B. mehr Stühle) werden nach Absprache vom Mieter selbständig umgesetzt und nach dem Anlass wieder rückgängig gemacht.

Zur Montage von Dekorationen und Raumgestaltungselementen dürfen nur die dafür vorgesehenen Elemente genutzt werden (z.B. Magnetwände im UG, Stoffstellwände, Stehtische etc.) An Glas-, Wandflächen und am Mobiliar darf nichts angeklebt oder montiert werden.

4.8 Sicherheitsvorschriften

Der Benutzer hat sämtliche Sicherheitsvorschriften, wie ordnungsbehördliche, feuerpolizeiliche, usw. Vorschriften, zu beachten und die gebotenen Massnahmen zu treffen. Allfälligen Anweisungen von Polizei, Feuerwehr, usw. ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Korridore, Notausgänge, Notbeleuchtungen, Feuerlöscheinrichtungen, Feuermelder und Signalethik sind zwingend freizuhalten. Sie dürfen nicht mit Gegenständen verhängt oder verstellt werden.

4.9 Rauchverbot

Innerhalb aller Räumlichkeiten gilt ein generelles Rauchverbot.

4.10 Schlüsselabgabe

Der Schlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Verlust des Schlüssels ist der Benutzer für alle im Zusammenhang mit dem Verlust entstehenden Kosten, Schäden und Folgekosten haftbar.

4.11 Reinigung / Abfälle

Die Reinigungsarbeiten sind gemäss den folgenden Instruktionen zu erledigen:

- Grundsätzlich sind alle Räume wie übernommen abzugeben.
- Die speziellen Putzanweisungen sind zu beachten.
- Alle genutzten Nasszellen müssen feucht gereinigt werden.
- Die übrigen Räume sind besenrein zu übergeben.
- Küchengeräte sind zu reinigen (Kühlschrank, Geschirrspüler, Kaffeemaschine, usw.).
- Die Umgebung (Vorplätze und Treppenaufgänge) ist wenn nötig in Ordnung bringen.
- Inventar ist so zu verräumen, wie es übernommen wurde; spez. Anweisungen bleiben vorbehalten.

Notwendige Nachreinigungen gehen zu Lasten des Benutzers, wobei der Verantwortliche der Chrischona Gemeinde Amriswil bestimmt, wie viel Zeit für die Nachreinigung benötigt wird. Die Kosten der Nachreinigung werden nach Aufwand verrechnet (siehe Punkt 3.2).

Die Abfallentsorgung ist Sache des Benutzers (auch Dosen, Altglas, Petflaschen, Karton, Papier, usw.)

4.12 Parkplatzregelung

Die Parkplätze der katholischen Kirche dürfen nicht benutzt werden. Entlang der Heimstrasse können Fahrzeuge abgestellt werden. Weitere Parkplätze stehen rund um das Amriville zur Verfügung (zwei Fussminuten entfernt).



MIETGESUCH / VERTRAG

für die Benutzung der Räumlichkeiten

Das beiliegende Benutzungsreglement ist integrierender Bestandteil des Vermietungsvertrages. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Mieter, von dessen Inhalt Kenntnis genommen zu haben. Der Mieter trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemässe Übernahme, Benutzung und Abgabe der gemieteten Räume.

Benutzer / Organisation

Verantwortliche/r vor Ort Name/Vorname

Rechnungsadresse Strasse

PLZ/Ort

Telefon/Natel

E-mail

Anlass

Datum

Belegungsdauer von.....bis... Uhr
(inkl. Einrichten und Aufräumen)

Ort, Datum **Ort, Datum**

Benutzer / Mieter **Vermieter / Chrischona Amriswil**

Mietobjekte (bitte ankreuzen)

- Saal mit Bühne
- Cafeteria
- Kinderraum
- Jugendraum 2
- Jugendraum 3
- Jugendraum 4
- Tontechniker

Bemerkungen

.....
.....
.....
.....
.....
.....